

Annekathrin Giegengack
Volkmar Zschocke
Erich-Mühsam-Str. 04
09112 Chemnitz

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt
und Landwirtschaft
Archivstraße 1

01097 Dresden

Chemnitz, den 24. August 2006

Baumschutz in Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sächsische Naturschutzgesetz ermächtigt die Gemeinden, den gesamten Bestand an Bäumen durch örtliche Satzungen zu schützen. Diese Ermächtigung will das Sächsische Justizministerium beschneiden. Im Zuge des Bürokratieabbaus soll der Wirkungsbereich von kommunalen Baumschutzsatzungen wesentlich eingeschränkt werden: Grundstücke mit bis zu zwei Wohneinheiten, bebaute Grundstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m² sowie Kleingärten sollen aus dem kommunalen Baumschutz ausgegliedert werden.

Wir protestieren aus verschiedenen Gründen gegen dieses Vorhaben der Staatsregierung:

1. Es ist ein Eingriff in die Entscheidungshoheit des Chemnitzer Stadtrates.
2. Es steht im Widerspruch zum Bundesrecht.
3. Es ist ein Angriff auf Umwelt- und Naturschutz.
4. Das öffentliche Interesse wird nicht beachtet.
5. Bürokratie wird dadurch nicht abgebaut.

1. Eingriff in die Entscheidungshoheit des Chemnitzer Stadtrates: Der Stadtrat kann über die Regelungen zum kommunalen Baumschutz selbst entscheiden. Diese Entscheidung hat er mit Beschluss der „Satzung zum Schutz des Baumbestandes im Gebiet der Stadt Chemnitz“ im Jahr 1994 getroffen. Das Vorhaben des Justizministeriums bedeutet, dass dieser Schutz unter Missachtung des mehrheitlichen Willens der Chemnitzer Bürgerschaft für einen Großteil des Chemnitzer Baumbestands ersatzlos geopfert wird - mit weit reichenden Konsequenzen für die Lebensqualität im grünen Chemnitz. Wir meinen: Der Freistaat darf den Stadtrat nicht per Gesetz zwingen, die eigene Baumschutzsatzung fast vollständig zu schleifen.

2. Widerspruch zum Bundesrecht: Das Bundesnaturschutzgesetz regelt im § 29, dass Teile von Natur und Landschaft rechtsverbindlich geschützt werden können und dass sich dieser Schutz auch auf den gesamten Bestand an Bäumen in einem bestimmten Gebiet erstrecken kann. Die vom sächsischen Justizministerium vorgeschlagene Änderung verhindert jedoch per Landesrecht diese Schutzmöglichkeit und schränkt damit Bundesrecht aus unserer Sicht unzulässig ein.

3. Angriff auf Umwelt- und Naturschutz in unserer Stadt: Wir befürchten, dass die Änderungen willkürlichen und wilden Baumfällaktionen Tür und Tor öffnen.

4. Nichtbeachtung des öffentlichen Interesses: Schutzbestimmungen gegenüber Bäumen genießen eine breite Zustimmung in der Bevölkerung. Ein Beweis dafür sind die empfindlichen Reaktionen der Chemnitzer im Zusammenhang mit Baumpflege- und Baumfällarbeiten. Es ist sicher richtig, den Vorschriftenschwengel in Sachsen von überflüssigen Paragraphen zu befreien. Wir bezweifeln jedoch, dass die Mehrheit der Chemnitzer Einwohner gerade die Baumschutzsatzung als überflüssig empfindet.

5. Bürokratie wird nicht abgebaut: Durch die vom Justizministerium vorgeschlagene Regelung wird kein Verwaltungsaufwand eingespart. Denn auch wenn ein Großteil der Grundstücke aus dem Baumschutz herausgenommen wird, bleiben die Verbote nach § 25 Sächsischem Naturschutzgesetz für diese Grundstücke bestehen. Dort ist geregelt, dass Hecken und Bäume in der Zeit vom 1. März - 30. September nicht beschnitten oder gerodet werden dürfen. Die Verwaltung muss auch weiterhin diese Verbote kontrollieren. Anträge auf Ausnahmegenehmigung für Baumfällungen in dieser Zeit müssen weiterhin gestellt und bearbeitet werden. Darüber hinaus provoziert die Neuregelung Anträge auf Grundstücksteilung, um unter die 1.000 m² - Grenze zu kommen. Ergebnis: Mehr Bürokratie - mehr Papierkrieg!

Fazit: Über die geplante Neuregelung werden sich einzelne Grundstückseigentümer freuen, ein Großteil der Bevölkerung wird enttäuscht sein und Bürokratie wird nicht abgebaut.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus diesen Gründen bitten wir Sie ausdrücklich darum, von den geplanten Änderungen Abstand zu nehmen und die jetzige Rechtslage zum Schutz der Bäume beizubehalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Annekathrin Giegengack
ehrenamtl. Stadträtin in Chemnitz

Volkmar Zschocke
ehrenamtl. Stadtrat in Chemnitz

Verteiler:

Sächsischer Landtag
Bernhard- von- Lindenau- Platz 1
01067 Dresden